



Platzordnung der Beachvolleyballanlage des VSC Spike Guldental e.V.

§ 1 Anerkennung der Platzordnung

Mit dem Betreten des Platzes wird die Kenntnisnahme und Anerkennung der Platzordnung bestätigt.

§ 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Die Platzordnung ist verbindlich für alle Vereinsmitglieder, Gäste und Platzmieter.
- (2) Die VSC-Mitglieder dürfen den Beachplatz kostenfrei benutzen. Jedes VSC-Mitglied darf max. 1 Gastspieler kostenfrei mitbringen. Zusätzliche Gastspieler müssen für die Nutzung der Anlage pro Tag einen Kostenbeitrag i.H.v. 3,00 EUR leisten. Mitglieder, die mit Gästen spielen sind verantwortlich für die Abgabe des Gastbeitrages.
- (3) Werden nicht spielberechtigte Personen auf der Anlage angetroffen, können sie von jedem ordentlichen Mitglied des VSC Spike Guldental e.V. des Feldes verwiesen werden. Der Vorstand behält sich eine Klage wegen Hausfriedensbruch vor.
- (4) Der Spiel-/Trainingsbetrieb hat grundsätzlich Vorrang vor freiem Spiel.
- (5) Der Vorstand hat das Recht, Personen, die gegen die Platzordnung verstoßen, die Spielberechtigung zu entziehen, Platzverbot zu erteilen oder zu Arbeiten auf der Anlage zu verpflichten.
- (6) Außerhalb der Trainingszeiten ist die Benutzung der Beachanlage beim VSC-Beachplatz-Verantwortlichen anzumelden.

§ 3 Ordnung und Sauberkeit

- (1) Die Sandflächen sind nach Beendigung der Nutzung der Sandflächen von den Nutzern mit dem bereitgestellten Gerät abzuziehen. Es ist unbedingt darauf zu achten eine waagerechte Fläche zu hinterlassen.
- (2) Tische, Stühle, evtl. Gasgrill und sonstiges Mobiliar sind nach Gebrauch an ihren Platz zurückzustellen.
- (3) Unrat und Müll sind in dafür aufgestellte Behälter zu entsorgen. Jeder hat die Beach-Anlage in sauberem Zustand zu verlassen. Abfälle (auch Bierdeckel und Zigarettkippen) sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Mitgebrachte Flaschen und Dosen sowie größere Verpackungen, wie z.B. Pizzakartons, sind selbst zu entsorgen.
- (4) Vor der Nutzung der sanitären Anlagen ist der an Körper und Kleidung haftende Sand zu entfernen. Die sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich zu verlassen.

- (5) Bei Zuwiderhandlungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, können die zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes nötigen Kosten per Vorstandsbeschluss dem Verursacher auferlegt werden.
- (6) Tiere sind auf der Beachvolleyballanlage nicht gestattet.

§ 4 Betriebszeiten

- (1) Außerhalb der Betriebszeiten bzw. einer Anmietung ist das Betreten der Beachvolleyballanlage verboten.
- (2) Die reguläre Betriebszeit beginnt um 08:00 Uhr und endet um 23:00 Uhr. Danach ist das Gelände der Beachanlage zu verlassen und ordnungsgemäß abzuschließen.
- (3) Bei Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes bzw. eines volljährigen Übungsleiters, der die Verantwortung übernimmt, kann die Anlage auch über das Ende der Betriebszeit hinaus genutzt werden.

§ 5 Außerordentliche Haftungsbestimmungen

- (1) Der VSC Spike Guldental e.V. übernimmt keine Haftung für:
 - 1. in Verlust geratene Gegenstände
 - 2. Sachbeschädigung durch Dritte
 - 3. Schäden bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdverschulden
- (2) Der Benutzer haftet gegenüber dem VSC Spike Guldental e.V. und Dritten für verursachte Beschädigung, mutwillige Sachbeschädigung und Verunreinigung, gleich ob Vorsatz, Unachtsamkeit od. Fahrlässigkeit besteht.
- (3) Der VSC Spike Guldental e.V. übernimmt keine Haftung für seine Mitglieder bei ungesetzlichen Taten, mutwilliger Sachbeschädigung, vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung Dritter seiner Mitglieder und des Vorstandes.

Die Platzordnung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft

Der Vorstand des VSC Spike Guldental